

2612/J XXI.GP
Eingelangt am: 02.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Verkehrslösung im Ennstal

Die 1990 verordnete Trasse der damaligen B146 Ennstal Straße im Bereich Stainach - Liezen ist gemäß früheren FP - Verkehrsministern und regionalen FP - Abgeordneten rechtlich nicht durchsetzbar. Zugleich gibt es im Ennstal ungelöste Herausforderungen aus verkehrs - und regionalpolitischer Sicht. In dieser Situation haben hohe steirische Landespolitiker im Herbst 2000 Bereitschaft zu einem neuen Anlauf zur Konfliktlösung geäußert. Im darauf folgenden regionalen Verständigungsprozeß wurden sowohl alternative Möglichkeiten einer Realisierung der nunmehrigen B320 als auch eine Erweiterung des räumlichen Horizonts zumindest bis zur steirisch - salzburgischen Landesgrenze überlegt. Dabei ist die Möglichkeit einer „Umweltmediation“ aufgetaucht, die - bei Sicherstellung korrekter Ausgangsbedingungen hinsichtlich Rechtslage und Beteiligung - ein geeigneter Weg zu einer konsensualen Lösung sein könnte. Die Bürgermeister der berührten steirischen Gemeinden haben sich nun kürzlich im Rahmen einer Petition an das primär zuständige Landesregierungsmitglied LHStv Schögggl gewandt und von den relevanten Initiativen aus der Region unterstützt um die Einleitung und Finanzierung eines solchen Mediationsverfahrens für die anstehenden Verkehrsprobleme in der Region ersucht. Zunächst sollte demzufolge im Sinne vertrauensbildender Schritte das Verfahren bis zur Abfassung eines Mediationsvertrags vorangetrieben und finanziert werden. Die betroffenen Mitglieder der steiermärkischen Landesregierung haben diese Absicht noch im April explizit unterstützt. Vor wenigen Tagen wurde jedoch vom zuständigen Landesrat die Vorbereitung einer „Korridoruntersuchung für die „Ennsstraße neu“ gemeinsam mit Bund und Bundesland Salzburg“ bekanntgegeben, die demnächst in Auftrag gegeben werden soll. Erst nach ihrem für Herbst 2002 geplanten Vorliegen soll es erneut an die Trassenfindung gehen. Damit würde das nicht zuletzt im Sinne des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention dringend erforderliche verkehrsträgerübergreifende Herangehen unterbleiben und der Einstieg in ein nachfolgendes Mediationsverfahren massiv präjudiziert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Einschätzung, daß angesichts der für Jahresende angekündigten Vorlage eines „Gesamtverkehrsplans“ als angeblich verkehrsträgerübergreifend sachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die Verwirklichung von Infrastrukturprojekten eine Umweltmediation Ennstal über in Bundeszuständigkeit befindliche hochrangige Straßen - und Bahnprojekte nur Sinn macht und

verbindliche Ergebnisse erzielen kann, wenn sich Ihr Ministerium aktiv daran beteiligt, und wenn nein, warum nicht?

2. Wie sieht konkret Ihre Einbindung in die bisherigen und absehbaren Vorbereitungsschritte zum Mediationsverfahren aus und wie soll Ihrer Ansicht nach Ihre Einbindung in das Verfahren selbst erfolgen?
3. Teilen Sie die Ansicht, daß eine Beteiligung Ihres Ministeriums und damit ein ernstzunehmendes Mediationsverfahren erst nach Aufhebung der obsolet gewordenen Verordnung zur Ennsnahen Trasse von 1990 korrekt wäre?
4. Sind Sie bereit, die Verordnung der Trasse aufzuheben, und wenn nein, warum nicht?
5. Stimmt die in der APA am 18.6.2001 wiedergegebene Meldung, wonach gemeinsam mit dem Bund und den Bundesländern Steiermark und Salzburg eine Korridoruntersuchung für die „Ennsstraße neu“ in Vorbereitung ist?
6. Wenn ja, wie weit sind die Vorbereitungen gediehen, welcher Zeitplan besteht für Ausschreibung und Beauftragung bzw. freihändige Vergabe sowie Fertigstellung, wie groß soll die Auftragssumme sein und welchen Teil dieser Summe wird der Bund aus welcher Budgetlinie übernehmen?
7. Ist es insbesondere zutreffend, daß sich diese „Korridoruntersuchung“ ausschließlich mit dem Straßenbereich befassen soll, und wenn ja, wie begründen Sie Ihren diesbezüglichen Positionswechsel, nachdem Sie in einer Anfragebeantwortung vor wenigen Monaten meinten, es wäre sinnvoll, eine verkehrsträgerübergreifende Korridoruntersuchung einzuleiten?
8. Ist es zutreffend, daß erst nach Vorliegen dieser Untersuchung die Bevölkerung eingebunden werden soll, und halten Sie dies angesichts des breiten regionalen Konsenses hinsichtlich eines umfassenden Mediationsverfahrens für eine zielführende Vorgangsweise - wenn ja, warum?
9. Teilen Sie die Ansicht, daß anstelle einer Konfliktlösung der nächste Konflikt provoziert wird, wenn man einmal mehr von „oben“ nach „unten“ Studien als Fakten verkaufen möchte, ohne dabei der betroffenen Region die Möglichkeit gegeben zu haben, zB im Rahmen eines Mediationsverfahrens an der Formulierung der Zielsetzung der Studie mitzuwirken und die Gutachter der Studie mitzubestimmen, wenn nein, warum nicht?
10. Teilen Sie die Meinung, daß gerade die Vorbereitung dieser Korridoruntersuchung den Einstieg ins Mediationsverfahren darstellen sollte, damit die Konfliktparteien von Anfang an aktiv und gleichberechtigt an den Vergaberichtlinien mitarbeiten dürfen und im Konsens Gutachter bestellt und Untersuchungsinhalte definiert werden?
11. Auf welchen „Erfahrungen“ im Einzelnen beruht Ihre „erfahrungsgemäße“ Überzeugung, daß „ein LKW - Fahrverbot wegen des geltenden EU - Rechtes nicht umsetzbar ist“, wie Sie in einer Anfragebeantwortung vor wenigen Monaten

festhielten, und welche Schritte im einzelnen haben Sie oder ihr Vorgänger zur konkreten Prüfung eines solchen Schrittes für das Ennstal unternommen?

12. An welcher Stelle bzw. unter welchem Titel ist die Finanzierung der derzeit verordneten Ennstasse im Bundesstraßenbudget verankert?
13. Welche Gespräche haben Sie seit Amtsantritt im Zusammenhang mit dem Ennstal mit LHStv Schögl wann und mit welchen Ergebnissen geführt?
14. Welche Gespräche haben Sie seit Amtsantritt im Zusammenhang mit dem Ennstal mit den zuständigen Salzburger LandespolitikerInnen wann und mit welchen Ergebnissen geführt?